

DRINGLICHE ANFRAGE von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) und Lucius Dürri (CVP, Zürich)

betreffend Massnahmen für den Ausgleich der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Beförderungspraxis des Kantons

Die Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 136/2005, welche Aufschluss verlangte über die Beförderungspraxis des Kantons, lässt sich wie folgt zusammenfassen: Je höher die Lohnstufe, desto mehr Männer und Beförderungen. Durchschnittlich wurde jedem Mann der höchsten Lohnklasse in den letzten fünf Jahren mindestens eine Lohnerhöhung gewährt, der Hälfte sogar zwei. Überflieger sind die Männer in der vierthöchsten Lohnklasse mit durchschnittlich zweimaliger Lohnbeförderung in derselben Zeit. Dagegen haben Männer wie Frauen in den untersten Lohnklassen das Nachsehen: 23 Prozent erhielten gar nie eine Lohnbeförderung, 77 Prozent höchstens einmal innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre. Praktisch in sämtlichen Lohnklassen werden Frauen signifikant weniger befördert als Männer. Hinzu kommt, dass im Frauen dominierten Gesundheitsbereich die zugewiesenen Lohnbeförderungsquoten nicht einmal voll ausgeschöpft wurden. Mit den vorliegenden Angaben kaum zu erklären sind die erstaunlich grossen Unterschiede bei den Beförderungsquoten von Lehrerinnen und Lehrern an der Volksschule. Der Erklärungsversuch des Regierungsrates mit der kürzeren Verweildauer von Frauen in der Verwaltung vermag nicht zu überzeugen. Das würde ja heissen, dass gute Leistung von der Verweildauer abhängig ist. Eine reichlich gewagte Schlussfolgerung, die auch deshalb nicht stichhaltig sein kann, weil der Regierungsrat in seiner Antwort die Beförderungsquote der im Lohnregelement 1 Angestellten mit dem Gesamtbestand der Angestellten vergleicht.

Der Finanzdirektor hat gegenüber den Medien erklärt, dass auch der Regierungsrat von der Eindeutigkeit der Zahlen überrascht sei, und dass er dringenden Handlungsbedarf anerkenne. Wir schlagen der Regierung nun verschiedene Massnahmen vor, um mehr Klarheit zu gewinnen und die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern bei den Beförderungen zu eliminieren.

Wir bitten den Regierungsrat zu den einzelnen Vorschlägen Stellung zu beziehen und im Falle einer allenfalls ablehnenden Haltung diese ausführlich zu begründen.

1. Hat der Regierungsrat bereits Sofortmassnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die vorliegenden Angaben noch vertieft und verfeinert zu analysieren, so dass genauere und sichere Schlussfolgerungen gezogen werden können und auch konkret festgestellt werden kann, um wie viel Geld es sich jeweils handelt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, das kantonale Lohnsystem einer Lohn- und Beförderungsanalyse zu unterziehen, welche die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben explizit überprüft (Gebot „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, Gleichstellungsgesetz und Beschaffungsrecht des Bundes, ev. weitere Vorschriften). Wenn nein, warum will der Regierungsrat auf eine solche Analyse verzichten?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der in mehreren grossen Firmen schon praktizierten vorübergehender Bevorzugung von Frauen bei der Beförderung bis die grosse Diskre-

panz behoben ist? Liesse sich diese vorübergehende Massnahme auch beim Kanton Zürich umsetzen?

5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in Zukunft die Beförderungsgelder proportional auf die in einer Lohnstufe angestellten Frauen und Männer aufzuteilen?
6. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat die Erwerbstätigkeit und die Laufbahn von Frauen gezielt unterstützen? Welche Angebote und Massnahmen gibt es bereits heute und was sieht die Regierung in nächster Zeit vor?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es missbräuchlich ist, den für Beförderungen vorgesehen Kredit in einzelnen Bereichen nicht auszuschöpfen, um die Gesamtkosten zu senken und Sparmassnahmen zu umgehen. Wenn ja, wie will er dieser falsch verstandenen Sparanstrengung begegnen?
8. Vor einer Beförderung findet in der Regel ein Beurteilungsgespräch statt. Eine Ursache für die grosse Differenz zwischen der Anzahl beförderter Männer und Frauen dürfte auch in der noch ungenügenden Sensibilität für Verhaltensunterschiede von Frauen und Männern liegen. Dies sowohl bei den zu Beurteilenden als auch bei den Beurteilenden. Ist der Regierungsrat bereit, alle Personen mit Führungsverantwortung, also auch die am MAB beteiligten Gemeindeschulpflegerinnen und -schulpfleger, gezielt über geschlechterspezifische Implikationen im MAB-Prozess zu informieren? Und ist er auch bereit, ein geschlechtergetrenntes Weiterbildungsangebot für alle Angestellten anzubieten, unter dem Motto: „Geschlechterfallen im Beurteilungsgespräch - erkennen und überwinden“.
9. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten zur Reduktion der geschlechterspezifischen Ungleichbehandlung von Frauen und Männern in der kantonalen Verwaltung?

Begründung der Dringlichkeit:

Die nächste Beförderungsrunde ist schon in Vorbereitung. Nachdem die eindrücklichen Zahlen in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 136/2005 doch deutliche Hinweise enthalten, dass der Kanton Zürich als Arbeitgeber womöglich das Gleichstellungsgesetz des Bundes verletzt, sollte der Regierungsrat, sofort Gegenmassnahmen in Angriff nehmen und diese lieber heute als morgen in seine Beförderungspraxis einfließen lassen.

Julia Gerber Rüegg
Lisette Müller-Jaag
Lucius Dürr

Hp. Amstutz	P. Anderegg	U. Annen	E. Arnet
H. Attenhofer	C. Balocco	R. Brunner	R. Büchi
H. Buchs	A. Burger	A. Bürgi	M. Burlet
B. Bussmann	Y. de Mestral	E. Derisiotis	H. Fahmi
S. Feldmann	G. Fischer	K. Furrer	W. Furter
M. Gfeller	R. Götsch Neukom	U. Grob	B. Gschwind
J. Gübeli	E. Guyer	P. Hächler	U. Hany
Th. Hardegger	E. Hildebrand	P. Holenstein Weidmann	K. Jaggi
H. Jauch	U. Keller	A. Kennel Schnider	C. Krebs
M. Kull	R. Lais	E. Lalli	R. Leuzinger
R. Margreiter	T. Mauchle	R. Munz	M. Naef
K. Prelicz	P. Reinhard	A.M. Riedi	S. Rihs
S. Rusca Speck	E. Scheffeldt Kern	P. Schmid	P. Schulthess
Ch. Schürch	P. Seiler Graf	J. Serra	M. Spring
A. Sprecher	J. Stünzi	E. Torp	J. Trempp
M. Trüb Klingler	N. Vieli	P. Weber	A. Widmer Graf
G. Winkler	S. Ziegler	E. Ziltener	